

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Thüringer Bildungsqualität sichern - Generationswechsel gestalten: Gewinnung, Qualifizierung und Unterstützung von Seiteneinsteigern

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der kurz- und mittelfristige Fachkräftebedarf an den Thüringer Schulen lässt sich nicht allein durch die derzeit tätigen Lehrerinnen und Lehrer sowie die sich im Lehramtsstudium und Referendariat befindlichen Lehramtsstudenten decken.
2. Seiteneinsteiger haben eine zunehmende Bedeutung zur Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität an Thüringer Schulen, um fehlendes Fachpersonal in den Bildungseinrichtungen zu kompensieren. Neben den klassisch ausgebildeten Lehrkräften an lehrerbildenden Hochschulen, bilden sie perspektivisch eine wichtige Säule in den Bildungseinrichtungen.
3. Bis zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der Seiteneinsteiger an den Thüringer Schulen spürbar erhöhen. Für eine erfolgreiche Qualifizierung und Integration in den Schulbetrieb werden zusätzliche Ressourcen benötigt.

II. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Personalsituation und die Einstellungsmodalitäten von Seiteneinsteigern im Thüringer Schuldienst im Zeitraum von 2017 bis 2022 entwickelt haben;
2. wie sich der Bedarf von klassisch ausgebildeten Lehrern und Seiteneinsteigern regional (nach Schulamtsbezirken) sowie schulart- und fachspezifisch bis zum Jahr 2030 entwickeln wird;
3. welche Personengruppen aktuell und perspektivisch als Seiteneinsteiger für den Schuldienst an staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in Betracht kommen;
4. wie sich die Einstellungs-, Auswahl- und Anerkennungsverfahren von Seiteneinsteigern in den Thüringer Schuldienst gestalten;
5. welches Unterstützungs- und Ausbildungssystem Seiteneinsteigern zur Verfügung steht;
6. welche Möglichkeiten beziehungsweise Anreize die Thüringer Schulen haben, eigenverantwortlich individuelle Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Generationswechsel durch die Gewinnung von Seiteneinsteigern erfolgreich zu bewältigen.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Thüringer Landtag über die Anzahl der Bewerbungen, die Anzahl der Einstellungen, die Qualifizierungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote, die Abbrecherquote und deren Gründe sowie die rechtlichen Grundlagen zur Ausbildung von Seiteneinsteigern im Thüringer Schuldienst jährlich jeweils zu Beginn des Schuljahres zum Stichtag 1. September zu berichten;
2. eine an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen orientierte Vereinbarung hinsichtlich der Ausbildungsplätze für die berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung der Seiteneinsteiger mit den lehrerbildenden Hochschulen zu schließen;
3. eine bedarfsgerechte Studien- und Berufsberatung an den Hochschulen und Schulämtern sicherzustellen, um den Wechsel aus dem vormaligen Beruf in das pädagogische Tätigkeitsfeld erfolgreich zu gestalten;
4. die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen den Schulämtern und den Hochschulen bezüglich der Bewerbungen und Besetzungen der Ausbildungsplätze zu verbessern;
5. die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Teilleistungen zu verbessern, um ein Doppelstudium von Fachinhalten während der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung zu vermeiden;
6. den Thüringer Universitäten, Fachhochschulen und Dualen Hochschulen die Möglichkeit zu eröffnen, spezielle lehramtsbezogene Master-Studienangebote (für Bachelor-Absolventen in einem Studiengang außerhalb des Lehramtes) anzubieten, wie zum Beispiel einen Master für pädagogische Quereinsteiger (Q-Master);
7. das Anerkennungsverfahren von Berufs- und Hochschulabschlüssen zügig anzupassen, zu beschleunigen und effizienter zu gestalten;
8. die Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Perspektiven für ausländische Lehramtsabsolventen im Schuldienst zu eröffnen;
9. ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit Koordinatoren für Seiteneinsteiger in allen Schulamtsbereichen bereitzustellen, um diese zielgerichtet und umfassend in der Berufseinstiegsphase zu unterstützen;
10. eine mindestens dreimonatige Einstiegsfortbildung für Seiteneinsteiger zu etablieren und diese so zu gestalten, dass diese rechtzeitig zum jeweiligen Schuljahr beendet ist, um einen Lehrereinsatz zum 1. Februar beziehungsweise 1. August zu ermöglichen;
11. durch eine weitere Professionalisierung der Einstiegsfortbildung, den sogenannten "Praxisschock" für Seiteneinsteiger zu vermeiden; hierbei sind vor allem pädagogische, psychologische, rechtliche und fachdidaktische Ausbildungsinhalte sowie Hospitationen in den Vordergrund zu stellen;
12. Rahmenbedingungen zu schaffen, um Seiteneinsteigern vor der eigenverantwortlichen Unterrichtstätigkeit schulpraktische Übungen im Umfang von mindestens vier Wochen zu ermöglichen; dabei muss die Vermittlung von fachdidaktischen Aspekten sowie der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Mittelpunkt stehen;
13. den Ausbau der individuellen pädagogischen und didaktischen Betreuung von Seiteneinsteigern durch Mentoren und regelmäßiger Feedbackrunden durch erfahrene Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Schulalltag weiter zu verbessern, um die gegenwärtige Abbruchquote, insbesondere in den ersten zwölf Monaten nach dem beruflichen Umstieg, spürbar zu minimieren;

14. einen größeren Umfang der Fort- und Weiterbildung als bislang als Arbeitszeit der Seiteneinsteiger anzuerkennen;
15. attraktive Rahmenbedingungen und Perspektiven für eine weitere Qualifizierung zu schaffen und Seiteneinsteigern den Laufbahnaufstieg im staatlichen Schuldienst zu eröffnen;
16. über die Lehrkräftegewinnungskampagne sowie attraktive Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel durch kostenfreie Weiterbildungsangebote, interessierte Fachkräfte gezielt anzusprechen, um die notwendigen personellen Bedarfe an den Thüringer Schulen zu decken;
17. erfolgreichen Seiteneinsteigern durch unbürokratische und eine möglichst frühzeitige Entfristung der Arbeitsverträge eine langfristige und dauerhafte Perspektive im Schuldienst zu bieten;
18. ein umfassendes Monitoring für den Seiteneinstieg in das Lehramt durchzuführen und diesen wissenschaftlich zu begleiten;
19. sich auf Ebene der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für bundeseinheitliche Standards bei der Zulassung und Qualifizierung von Seiteneinsteigern einzusetzen und auf eine zwischen den Bundesländern abgestimmte und ineinander verzahnte Struktur von Personalplanung und Qualitätssicherung hinzuarbeiten.

Begründung:

Zur mittel- und langfristigen Sicherstellung von bestmöglichen Rahmenbedingungen und hohen Qualitätsstandards an unseren Schulen bedarf es ausreichend und gut ausgebildeter Pädagogen. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Lehramtsberuf spielen dabei eine immer wichtigere Rolle. Ihre Erfahrungen aus nichtlehramtsbezogenen Studiengängen oder ihre praktische Berufserfahrung können einen Mehrwert für die Bildungsvielfalt an unseren Schulen darstellen und müssen genutzt werden. Seiteneinsteiger leisten seit Jahren einen unverzichtbaren Beitrag, fehlendes Lehrpersonal und Fachkräfte an unseren Schulen auszugleichen.

Bis 2030 wird sich der Anteil von Seiteneinsteigern, auch aufgrund des anhaltenden Generationswechsels, des gegenwärtigen Fachkräftemangels und des nach wie vor hohen Altersdurchschnittes der aktuell tätigen Lehrerinnen und Lehrer weiter erhöhen. Speziell an Thüringer Regel- und Gemeinschaftsschulen ist es essenziell, die aktuellen und mittelfristig benötigten Personalressourcen verstärkt durch Seiteneinsteiger adäquat auszugleichen. Es ist daher mehr denn je geboten, serviceorientierte Beratungsangebote, gezielte Qualifizierungsstrukturen und optimale Unterstützungssysteme für motivierte Seiteneinsteiger in den Lehramtsberuf zu entwickeln und zügig weiter auszubauen.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt